

GEMEINDE LEITZERSDORF

2003 Leitzersdorf, Bez. Korneuburg, N.Ö.

Tel.Nr. 02266/63455-0, Fax: /6345525, Kto. 2.147 Raiba Stockerau

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 18.9.2003

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9.9.2003 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Heinrich Steiner

GGR Mag. Robert Grund

GR Franz Kozlik

GR Franz Wagner

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Franz Schauhuber

GR Gerhard Ratsch

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Johann Lendl

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

GR Thomas Böhm

GR Thomas Celig

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 18.6.2003
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 20.6.2003
3. Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung
4. Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2003
5. Darlehensaufnahme für den Bau der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf-Südost
6. Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf- Südost
7. Neubestellung eines Ortsvorstehers der KG Wiesen
8. Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten
9. Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindegrundstückes 689/3, KG Leitzersdorf
10. Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindegrundstückes 690/1, KG Leitzersdorf
11. Genehmigung eines Tauschvertrages betreffend Grdstk.Nr. 455/1, 456, 1148 und 1149, KG Leitzersdorf
12. Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN AG - Trafostation
13. Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung für die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen durch die EVN AG
14. Neuvergabe von Gemeindepachtflächen
 - a) Ansuchen um Pachtung eines Gemeindegrundstückes
 - b) KG Leitzersdorf
 - c) KG Kleinwilfersdorf
15. Genehmigung des Teilungsplanentwurfes Nr. 5202 der Fa. Geiger Vermessung, KG Kleinwilfersdorf
16. Beschlussfassung über die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse
17. Errichtung einer Holzhütte auf Gemeindegrundstück Nr. 457/2, KG Leitzersdorf - Zustimmung als grundbücherlicher Eigentümer zum Bauvorhaben des USV Leitzersdorf
18. Grundstücksangelegenheiten - Zusammenlegung der Grdstk.Nr. 694/11 und 694/12, in Bezug auf die Optionsvereinbarung vom 19.9.2000, KG Leitzersdorf
19. Grundstücksangelegenheiten - Wiederkaufsrecht auf die Gemeindebaugrundstücke 251/4 und 251/12, KG Hatzenbach
20. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wird 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ GO 1973 eingebracht von GR Radosztics

Betrifft: Kanalbau Leitzersdorf, Siedlung - Wiesen

Der unabhängige Gemeinderat Matthias Radosztics beantragt folgenden

Dringlichkeitsantrag

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Da manche Bauern die Befürchtung haben, dass durch den Kanalbau nach Wiesen auf etlichen Äckern der Grundwasserspiegel gesenkt wird und damit zu rechnen ist, dass diese Äcker weniger Ertrag haben und wenn das der Fall ist, die Bauern der Gemeinde dafür verantwortlich machen bzw. eine Klage in Betracht ziehen, so stelle ich den Antrag, dass diese Angelegenheit nochmals von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft wird.

Beschluss: nicht angenommen

Offene Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (GGR Steiner, GR Böhm, GR Kozlik, GR Küpper-Gratzl, GR Grundschober, GGR Hofmann, GGR Huber, Bgm. Schöber) 3 Stimmenthaltungen (GR Schauhuber, GR Celig, GGR Grund)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 18.6.2003

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 20.6.2003

GR Ratsch, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Bericht der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 20.6.2003 durch den Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Der Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau wird gem. § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schöber spricht auf Grund der Überprüfung einen Dank an die Bediensteten der Verwaltung aus, da der Bericht im Großen und Ganzen als zufriedenstellend zu werten ist.

GGR Stöckelmaier äußert einige Feststellungen zum vorliegenden Bericht.

TOP 4 Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2003

Der nun vorliegende Nachtragsvoranschlag 2003 per 25.08.2003 ist vom 3.September 2003 bis 17.September 2003 zur allgemeinen Einsicht auflegen.

Alle Gemeinderatsfraktionen erhielten eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages.

Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben.

Die wichtigsten Veränderungen:

Ordentlicher Haushalt

- das Ergebnis vom Haushaltsjahr 2002 ergab einen höheren Soll-Überschuss als im Voranschlag 2003 veranschlagt

Außerordentlicher Haushalt

- das Vorhaben Straßenbau musste erhöht werden – Gasverlegung, Wiederherstellung etc.
- beim Vorhaben Wasserversorgung erfolgte eine Erhöhung (Sanierung des Druckreduzierschachtes Hatzenbach) und eine neue Bedeckung – durch ein Darlehen
- das Vorhaben Abwasserbeseitigung musste erhöht werden; Mehrkosten für die Verlegung des Kanal in der Siedlung und zusätzliche Kosten für die Verlegung der Transportleitung von Wiesen nach Leitzersdorf, und für die Bedeckung wird ein höheres Darlehen benötigt.
- das Vorhaben Errichtung von Wohnungen wurde auf Null gestellt.
- beim Vorhaben Freizeitanlage wurde die Voranschlagsstelle Zubau Kabinengebäude auf Null gestellt (voraussichtlicher Bau erst 2004). Eine Voranschlagsstelle für die Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz wurde veranschlagt.

Das Gesamtbudget 2003 beträgt nunmehr insgesamt **€ 2,494.600,-**.

Mit dem Nachtragsvoranschlag sollen auch die aufzunehmenden Darlehen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgungsanlage in der Gesamthöhe von € 190.000,- beschlossen werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2003 sowie den aufzunehmenden Darlehen in der Gesamthöhe von € 190.000,- seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics), 7 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Lendl)

TOP 5 Darlehensaufnahme für den Bau der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf-Südost

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die Siedlung Leitzersdorf Südost ein Darlehen, wie im Nachtragsvoranschlag 2003 vorgesehen, in der Höhe von € 50.000,- aufzunehmen.

Es wurden folgende Banken für ein Darlehensanbot angeschrieben:

Bank Austria Creditanstalt, Kommunalkredit Austria AG, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, P.S.K. Österr. Postsparkasse, , Raiffeisenbank Stockerau

Bedingung: Verzinsung dekursiv 30/360 mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.

Die Laufzeit beträgt 15 Jahre; Tilgung halbjährlich; alle Banken gaben ein Anbot ab.

Der Bestbieter ist die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,10 % zum 6-Monats-EURIBOR.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Darlehensanbot der Raiffeisenbank Stockerau, zu dem 6-Monats-Euribor Stand, p.2.9.2003 2,206 % plus dem

Aufschlag von 0,10 %, ergibt einen Zinssatz von 2,306 % und den weiteren angeführten Bedingungen, anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 6 Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasserversorgungsanlage in der Siedlung

Leitzersdorf- Südost

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage für die Siedlung Leitzersdorf Südost ein Darlehen, wie im Nachtragsvoranschlag 2003 vorgesehen, in der Höhe von € 140.000,- aufzunehmen.

Es wurden folgende Banken für ein Darlehensanbot angeschrieben:

Bank Austria Creditanstalt, Kommunalkredit Austria AG, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, P.S.K. Österr. Postsparkasse, , Raiffeisenbank Stockerau

Bedingung: Verzinsung dekursiv 30/360 mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre; Tilgung halbjährlich; alle Banken gaben ein Anbot ab.

Der Bestbieter ist die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,10 % zum 6-Monats-EURIBOR.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Darlehensanbot der Raiffeisenbank Stockerau, zu dem 6-Monats-Euribor, Stand p.2.9.2003 2,206 % plus dem Aufschlag von 0,10 %, ergibt einen Zinssatz von 2,306 % und den weiteren angeführten Bedingungen, anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 7 Neubestellung eines Ortsvorstehers der KG Wiesen

Gem. § 40 (2) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für jeden Ortsteil einen Ortsvorsteher bestellen.

Fr. Christa Bayerl legte ihre Funktion als Ortsvorsteherin von Wiesen am 16. Juni 2003 zurück.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn GR Thomas Celig als Ortsvorsteher der KG Wiesen bestellen

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten

Von der BGL-Fraktion wird Herr GR Thomas Celig als neues Mitglied in den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten vorgeschlagen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. dem Wahlvorschlag der BGL-Fraktion, Herrn GR Thomas Celig in den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten bestellen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindegrundstückes 689/3, KG Leitzersdorf

Frau Beate Resch hat mit Schreiben vom 14.07.2003 um den Erwerb des Gemeindebauplatzes Nr. 689/3, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 644 m² angesucht.

Frau Resch erfüllt die Vergaberichtlinien für die Vergabe von Gemeindebaugrundstücken.

Über Ersuchen von Frau Resch um eine rasche Abwicklung, wurde ein Kaufvertragsentwurf Frau Resch zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dem Gemeindeamt wurde mittlerweile eine zustimmende mündlichen Rückmeldung gegeben.

Neben den üblichen Inhaltspunkten sind nachstehende Angaben im Kaufvertrag festgelegt: Der m²-Preis für die Parzelle 689/3 mit dem Ausmaß von 644 m² beträgt € 62,42. Aufschließungskosten, anteilige Teilungsplankosten und sonstige anfallende Kosten gehen zu Lasten der Käuferin. Das Rückkaufsrecht wird für die Gemeinde im Grundbuch eingetragen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Frau Beate Resch, 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 74, die Parzelle 689/3, KG Leitzersdorf, betreffend, zustimmen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: einstimmig

Top 10 Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindegrundstückes 690/1, KG Leitzersdorf

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2003 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle 690/1, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 644 m² zu einem m² Preis von € 62,42, an Herrn und Frau Manfred und Renate Kreuzmann, 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 72, mit den angeführten Bedingungen, beschlossen.

Nach Zustimmung der Käufer wurde der entsprechende Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, erstellt. Die Gemeinde Leitzersdorf scheint in der Treuhandvereinbarung als „Beitretende“ auf. Dies wird zur Kenntnisnahme des Verkäufers so gehandhabt. Die Gemeinde geht hiermit keinerlei Verpflichtungen ein.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

dem vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn und Frau Manfred und Renate Kreuzmann, 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 72, die Parzelle 690/1, KG Leitzersdorf, betreffend,

und

der vorliegenden Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn und Frau Manfred und Renate Kreuzmann und Herrn Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, Stockerau unter Beitritt der Gemeinde Leitzersdorf, zustimmen

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Genehmigung eines Tauschvertrages betreffend Grdstk.Nr. 455/1, 456, 1148 und 1149, KG Leitzersdorf

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2003 wurde der Grundtausch zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn und Frau Franz und Hermine Kneißl, 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 77, die Parzellen 455/1 und 456 bzw. 1148 und 1149, alle KG Leitzersdorf, betreffend, beschlossen.

Vom Notar Dr. Werner Schoderböck, öffentl. Notar, wurde der entsprechende Kaufvertrag erstellt und von Herrn und Frau Kneißl bereits unterfertigt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn und Frau Franz und Hermine Kneißl, 2003 Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 77, die Parzellen 455/1 und 456 bzw. 1148 und 1149, alle KG Leitzersdorf, betreffend, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 12 Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN AG - Trafostation

Dem Gemeinderat liegt ein ausgearbeiteter Dienstbarkeitsvertrag, betreffend die Verlegung der Trafostation vom Innenhof der Volksschule auf das Grdstk.Nr. 209/1 vor.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Trafostation auf Grdstk.Nr. 209/1 genehmigen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)

TOP 13 Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung für die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen durch die EVN AG

Eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie an alle gemeindeeigenen Anlagen durch die EVN AG liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Vereinbarung Nr. S-RÜ-03-520V zw. der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf über die Energielieferungen für gemeindeeigene Anlagen gegen Erhalt einer einmaligen Treuebonifikation in der Höhe von € 3.288,-- für den Zeitraum 1.11.2003 bis 31.10.2005, zustimmen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)

TOP 14 Neuvergabe von Gemeindepachtflächen

a) Ansuchen um Pachtung eines Gemeindegrundstückes

Es liegt ein Ansuchen um Pachtung der Gemeindepachtfläche 1151, KG Leitzersdorf von Herrn Herbert Zieserl vor. Herr Zieserl benötigt dieses Grundstück für die artgerechte Haltung seiner Kleintiere die auch von vielen Kindern unserer Gemeinde regelmäßig besucht werden. Die Verpachtung des Grundstückes liegt im Interesse der Gemeinde, da Herr Zieserl ein anerkannter Kleintierzüchter ist und bereits an vielen Ausstellungen erfolgreich teilgenommen hat.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge einer Verpachtung des Grundstückes 1151 in der KG Leitzersdorf an Herrn Herbert Zieserl für den Zeitraum vom 1.10.2003 bis 30.9.2008 zustimmen. Grundlage für den Pachtzins ist der Pachtzins 2003, eingestuft nach den vom Gemeinderat am 21.9.2000 beschlossenen Kriterien, wertgesichert nach dem Agrarpreisindex.

Beschluss: Nicht angenommen

Offene Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GGR Stöckelmaier, GR Ratsch, GR Schabel) 6 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GR Wagner, GR Schauhuber, GR Lendl, GR Celig, GR Radosztics)

b) KG Leitzersdorf

In der KG Leitzersdorf enden die bestehenden Pachtverträge per 30.9.2003. Die Gemeindepachtflächen sollen für den Zeitraum vom 1.10.2003 bis 30.9.2008 vergeben werden.

GR Wagner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Gemeindepachtflächen nach Ablauf der fünf Jahre auf unbestimmte Zeit vergeben.

GGR Huber erläutert: Lt. Rücksprache mit Notar Dr. Schoderböck und Mag. Kreibel (NÖ LR, Abt. IVW 3) ist es möglich, dass sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr verlängert,

sollte bis längstens 1.4. des Ablaufjahres, das ist das Jahr 2008, beiderseits keine Kündigung des Pachtverhältnisses erfolgen.

Dies bedeutet eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bzw. entfällt die Neuvergebührung der Pachtverträge nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer von fünf Jahren.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Celig, GR Hofmann, Bgm. Schöber) 5 Stimmenthaltungen (GGR Steiner, GR Kozlik, GR Küpper-Gratzl, GR Grundschober, GGR Grund)

Da Herr und Frau Josef und Theresia Greil, Leitzersdorf, für das Projekt "Abwasserbeseitigungsanlage" nicht die erforderliche Zustimmungserklärung für eine Leitungsverlegung auf ihrem Grundstück 1116, KG Leitzersdorf, trotz vorgesehener Entschädigungsansprüche, erteilten, entstehen der Gemeinde enorme Mehrkosten.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, dass bei der Vergabe der Gemeindepachtflächen für den Zeitraum vom 1.10.2003 bis 31.9.2008, Herr und Frau Josef und Theresia Greil nicht berücksichtigt werden.

Beschluss: nicht angenommen

Offene Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 9 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Lendl, GR Celig, GR Radosztics)

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Verpachtung der Gemeindepachtflächen in der KG Leitzersdorf für den Zeitraum vom 1.10.2003 bis 30.9.2008 lt. nachstehender Aufstellung zustimmen. Grundlage für den Pachtzins ist der Pachtzins 2003, eingestuft nach den vom Gemeinderat am 21.9.2000 beschlossenen Kriterien, wertgesichert nach dem Agrarpreisindex. Für den Fall, dass bis längstens 1.4.des Ablaufjahres (ersten April) beiderseits keine Kündigung des Pachtverhältnisses erfolgt, verlängert sich die Pachtdauer jeweils um ein Jahr.

Bergweide	1136 (T)	1,3325 ha	
In der Sulz	1013 (T)	1,1836 ha	
In der Sulz	1009	<u>-,5077 ha</u>	
Gesamt		3,0238 ha	Kneißl Franz

In Sulzließen	1028	0,5924 ha	
Obere Lüsse	795	1,2363 ha	
Schottergrube	559/1	<u>-,4114 ha</u>	Chromy Johann
Gesamt		2,2401 ha	

Bergweide	1136	1,6678 ha	
Bei den Kellern	1189 (T)	<u>-,5626 ha</u>	
Gesamt		2,2304 ha	Greil Josef

Alte Krautgärten	1056	1,4750 ha	
------------------	------	-----------	--

Kuhweide	1057/2	-,1253 ha	
Kuhweide	1059	<u>-,4224 ha</u>	
	Gesamt	2,0227 ha	Blawisch Leopold
Bei den Kellern	1189 (T)	1,0315 ha	
Bei den Kellern	1196 (T)	<u>-,6919 ha</u>	
	Gesamt	1,7234 ha	Kreitmayer Herbert
Bergweide	1136 (T)	1,4718 ha	
Im Hanftal	1180	<u>-,2300 ha</u>	
	Gesamt	1,7018 ha	Grundschober Josef
Bergweide	1136(T)	1,6677 ha	Böhm Thomas
Kuhweide	1064/1(T)	1,0875 ha	
Bei den Pflanzstätten	1151	<u>-,5561 ha</u>	
	Gesamt	1,6436 ha	Lendl Heinrich
Breite Äcker	1027	1,5316 ha	Böck Josef
In der Sulz	1011/1(T)	1,3284 ha	
In der Sulz	1012(T)	<u>-,1568 ha</u>	
	Gesamt	1,4852 ha	Haller Josef
In der Sulz	1011/1(T)	1,3492 ha	
In der Sulz	1012(T)	<u>-,1360 ha</u>	
	Gesamt	1,4852 ha	Lehner Franz
Im Engholz	733	1,3658 ha	Steinhauser Johann
Kuhweide	1064/1(T)	0,4265 ha	
Bergweide	1136(T)	0,8393 ha	
Kuhweide	1060	<u>0,0615 ha</u>	
	Gesamt	1,3273 ha	Wiesinger Rosa
In der Sulz	1013(T)	1,3014 ha	Reinsperger Josef
Weglangen	657	-,7352 ha	
Krumme Ließen	647	<u>-,5352 ha</u>	
	Gesamt	1,2704 ha	Schabel Josef
In der Sulz	1013(T)	1,1513 ha	Zehetmayer Leopold
Kuhweide	1064/1(T)	1,1160 ha	Damm Günter
Kuhweide	1064/1(T)	1,1000 ha	Schöber Wolfgang
In Scheuwiesen	1169/1	-,9576 ha	Kreuzmann Hannes
Im Wegviertel	760	-,7964 ha	Trabauer Maria

In Ließen	377/3	-,0792 ha	Kreuzmann Franz
Bei den Kellern	1196 (T)	-,0600 ha	Jagdgesellschaft

(Die Aufstellung wurde vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht)

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

c) KG Kleinwilfersdorf

In der KG Kleinwilfersdorf enden die bestehenden Pachtverträge per 30.9.2003.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Verpachtung der Gemeindepachtflächen in der KG Kleinwilfersdorf für den Zeitraum vom 1.10.2003 bis 30.9.2008 lt. nachstehender Aufstellung zustimmen. Grundlage für den Pachtzins ist der Pachtzins 2003, eingestuft nach den vom Gemeinderat am 21.9.2000 beschlossenen Kriterien, wertgesichert nach dem Agrarpreisindex. Für den Fall, dass bis längstens 1.4. des Ablaufjahres (ersten April) beiderseits keine Kündigung des Pachtverhältnisses erfolgt, verlängert sich die Pachtdauer jeweils um ein Jahr.

Bohnholz	226	3,2000 ha	Brunnhuber Johanna
Lüssen	235	2,9837 ha	Eisner Leopold
Weide	228	3,9380 ha	
Weide	233	<u>0,1868 ha</u>	
Gesamt		4,1248 ha	Goldenhuber Hans-Karl
Weide	228	2,5712 ha	
Weide	228	<u>1,1608 ha</u>	
Gesamt		3,7320 ha	Huber Josef
Weide	228	2,1454 ha	
Kalkofen	363	1,1773 ha	
i.u. Heiden	410	<u>0,8153 ha</u>	
Gesamt		4,1380 ha	Jordan Karl
Bohnholz	226	3,4015 ha	Lendl Johann
Weide	228	2,5738 ha	
Weide	228	1,1608 ha	
Weide	230	<u>0,2604 ha</u>	
Gesamt		3,9950 ha	Lendl Josef
Weide	228	2,0900 ha	Rippka Herbert

(Die Aufstellung wurde vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht)

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 15 Genehmigung des Teilungsplanentwurfes Nr. 5202 der Fa. Geiger Vermessung, KG Kleinwilfersdorf

Über Wunsch von Herrn und Frau Lendl Josef und Maria, Kleinwilfersdorf 1, soll eine Grenzbegradigung/Grenzkorrektur zwischen Herrn und Frau Lendl und der Gemeinde Leitzersdorf - bei flächengleichem Ausgleich von 12 m² erfolgen. Die Grenzverlegung ist für das seitliche Einfahrtstor von Vorteil. Sämtliche Kosten für die Vermessung und der Verbücherung tragen Herr und Frau Lendl.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Teilung gem. dem Entwurf der Planurkunde des DI Geiger, GZ 5202, vom 3.7.2003, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 16 Beschlussfassung über die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse

Mit dem betrieblichen Mitarbeitervorsorgengesetz (BMVG) wurden gravierende Veränderungen im Abfertigungsgesetz vorgenommen. Dieses Bundesgesetz erstreckt sich auf alle Arbeitsverhältnisse zu Gemeinden und Gemeindeverbänden, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen, die ab 1. Jänner 2003 neu begonnen haben bzw. beginnen.

Dieses betriebliche Mitarbeitervorsorgengesetz sieht vor, dass der Dienstgeber die Beiträge für alle Dienstnehmer über die Träger der Krankenversicherung in eine Mitarbeitervorsorgekasse zu zahlen hat. Die Auswahl der MV-Kasse, an die die Beiträge weitergeleitet werden, trifft die Gemeinde.

Für die Auswahl der MV-Kasse ist eine Ausschreibung, unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien (wie z.B. Verwaltungskosten, Zinsgarantie, Veranlagungspolitik), vorangegangen, um Angebote als Entscheidungsgrundlage zu erlangen.

Es wurden Angebote von der NÖ Vorsorgekasse, ÖVK, und VBV eingeholt und gegenübergestellt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund der guten Konditionen und Referenzen der NÖ Vorsorgekasse die Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 17 Errichtung einer Holzhütte auf Gemeindegrundstück Nr. 457/2,

KG Leitzersdorf - Zustimmung als grundbücherlicher Eigentümer zum Bauvorhaben des USV Leitzersdorf

Mit Schreiben vom 15.07.2003 hat der USV Leitzersdorf um baubehördliche Bewilligung für die Aufstellung einer Holzhütte am bestehenden Sportplatzgelände, Parzelle 457/2, KG Leitzersdorf angesucht.

Am 17.07.2003 fand in einer Büroverhandlung mit einem Amtssachverständigen die Beurteilung über das eingelangte Bauvorhaben statt und mit Schreiben vom 24.07.2003 wurden die betroffenen Anrainer vom Bauvorhaben verständigt.

Vor Bescheiderlass ist eine Zustimmungserklärung der Gemeinde Leitzersdorf als Grundstückseigentümer zu erwirken.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Bauansuchen des USV Leitzersdorf vom 15.07.2003, über die Errichtung einer Holzhütte auf der Parzelle 457/2, KG Leitzersdorf, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)

TOP 18 Grundstücksangelegenheiten - Zusammenlegung der Grdstk.Nr. 694/11 und 694/12, in Bezug auf die Optionsvereinbarung vom 19.9.2000, KG Leitzersdorf

Herr Leopold Penner teilt mit Schreiben vom 1.7.2003 der Gemeinde mit, dass er beabsichtigt, die Parzellen 694/11 und 694/12 zusammenzulegen um eine Doppelgarage für das bereits errichtete Wohnhaus errichten zu können. Baubehördlich gibt es zur Vereinigung keinen Widerspruch.

Gem. der Optionsvereinbarung vom 19.9.2000 ist jedoch die Parzelle 694/11 mit der Auflage zum Verkauf und Verbauung innerhalb 5 Jahren und der Eintragung des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde belegt.

Mit Schreiben vom 10.9.2003 teilt Herr Penner mit, dass bei Zustimmung der Gemeinde zur oben angeführten Vereinigung die von der Optionsvereinbarung ausgenommenen Parzellen (694/7 und 691/7) frei wären zum Verkauf.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund der vorliegenden Zustimmung des Herrn Penner (Schreiben vom 10.9.2003) dass die Parzellen 694/7 und 691/7, KG Leitzersdorf frei zum Verkauf mit Eintragung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde sind, der Enthebung der Parz. 694/11 aus der Optionsvereinbarung vom 19.9.2000 zustimmen damit der beabsichtigten Grundstückszusammenlegung der Parzellen 694/11 und 694/12 nichts im Wege steht.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (GR Radosztics, GR Lendl, GR Schabel, GR Wagner)

TOP 19 Grundstücksangelegenheiten - Wiederkaufsrecht auf die Gemeindebaugrundstücke 251/4 und 251/12, KG Hatzenbach

Für die Parz. 251/4 und 251/12, KG Hatzenbach, wurden gemäß den Kaufverträgen das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leitzersdorf grundbücherlich eingetragen.

Mit 30.6.2003 könnte nun, da die Voraussetzungen der Bebauung nicht zutreffen, die Gemeinde Leitzersdorf das Wiederkaufsrecht geltend machen.

Mit Schreiben der eingelangten Stellungnahmen der ggst. Käufer
Herr Leopold Mantler - Parzelle 251/4
Frau Ingrid Domesle - Parzelle 251/12
geben diese die Planung der beabsichtigten Einfamilienhäuser, mit Baubeginn Ende Herbst 2003 bzw. Frühjahr 2004 bekannt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der Geltendmachung des Wiederkaufrechtes für die Parzellen 251/4 und 251/12, beide KG Hatzenbach, auf Grund der derzeitigen Planungsphase bis spätestens 30.6.2004 zuwarten. Sollten zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Einreichunterlagen bzw. eine rechtskräftige Baubewilligung nicht vorliegen - wäre jedenfalls der Rückkauf durchzuführen.

Beschluss: angenommen

Offene Abstimmung: einstimmig

TOP 20 Berichte

des Bürgermeisters

- 35 Jahre Priesterjubiläum, Pfarrer Franz Forsthuber am 7.9.2003
- Unterabschnitts Brandeinsatzübung in Wiesen am 13.9.2003
- Promotion Radsternfahrt für den Autofreien Tag 2003 zum Goldenen Bründl am 14.9.2003
- Informationsveranstaltung zum Thema Windkraftnutzung im Weinviertel am 7.7.2003
- Sportfest des USV Leitzersdorf vom 15.8. - 17.8.2003
- Ferienspiele 2003
- Veranstaltungen des Vereines Kunststall in Hatzenbach
- Marterleinweihe am 24.8.2003 in Hatzenbach, Jagdgesellschaft Hatzenbach
- 23. Rad- und Fusswandertag der Landjugend Leitzersdorf am 14.9.2003
- Ansuchen um Pflege der verbuschenden Waschbergwiesen, Beweidung durch Schafe
- Schreiben von Herrn Mag. Robert Grund und Frau Pateriina Vainola-Grund vom 4.9.2003 betreffend Rücktritt von der Kaufabsicht des Gemeindebaugrundstückes 689/7, KG Leitzersdorf. Der GR-Beschluss vom 12.12.2002, Top 9, wird hiermit nicht umgesetzt. Die ggst. Parzelle steht ab sofort wieder zum Verkauf zur Verfügung.

Um 20.26 Uhr schließt Bgm. Schöber den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

GR

Schriftführer